

Beschluß der Bürgerschaft

vom 27. November 1867.

1. Straßenbau.

Den Anträgen der berichtenden Deputation für das Jahr 1868 ertheilt die Bürgerschaft ihre Genehmigung, abgesehen von Posten 18, Aufhöhung, Canalisirung und Pflasterung des Korfdeichs, und bewilligt für Trockenlegung des Fahrwegs unter der Eisenbahnbrücke beim Heerdenthorskirchhofe die zur Herstellung zweier Schosse erforderlichen 200 Thaler.

2. Vormundschaftsordnung.

Zu Mitgliedern der neuen Deputation hat sie ihrerseits die Herren Richter Dr. Boisselier, Eduard Müller, Richter Dr. Kieselbach, J. H. Schmidt, W. Eisenhardt und Notar Dr. Delrichs erwählt.

3. Abtretung eines Grundstücks für das Armenwesen der Stadt Bremerhaven und Pflasterung der Rampenstraße.

Den Vorschlägen der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten entsprechend erklärt sich die Bürgerschaft damit einverstanden, daß

- 1) obgleich das Armenwesen Communalsache ist, ausnahmsweise und unter den vorliegenden besonderen Umständen der Stadtgemeinde Bremerhaven zum Zwecke der Errichtung eines Freihauses für ihr Armenwesen unter den im Deputationsberichte vom 2. November 1867 erwähnten Bedingungen das daselbst näher beschriebene Areal unentgeltlich zu Eigenthum abgetreten werde, wobei der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten das Detail des abzuschließenden Vertrags und die Vertretung des Staats von Seiten der Bürgerschaft überwiesen wird;
- 2) in das Specialbudget des nächsten Jahres für Straßenbau zur Pflasterung der Rampenstraße »zwischen Siel- und Schleusenstraße« mit behauenen Steinen die Summe von 1188 Thalern aufgenommen und für nächstes Frühjahr das erforderliche Material bestellt werde.

4. Revision der jährlichen Steuern.

Die Bürgerschaft wünscht folgende Aenderungen in dem vorgelegten Entwurfe.

- 1) in I §. 2 b wird einzuschalten sein:
»sowie solche Gebäude, welche nach Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft oder sonst herkömmlich von der Grundsteuer befreit sind;«
- 2) in XVII §. 63 sub 5 beantragt sie, daß der Schlusssatz »und zu diesem Behufe vom Einsender den Wechsel weiter zu indossiren« gestrichen werde und dafür die Worte aufzunehmen seien »und von diesem nicht weiter begeben werden;«
- 3) in XIX §. 89 wünscht sie unter den Befreiungen aufgenommen zu sehen:
»Schiffahrtsnachrichten«.

Im übrigen genehmigt sie den vorgelegten Gesekentwurf und demnach die Fortdauer dieser Steuern nach Maßgabe der Anträge der berichtenden Deputation sub 1—4, trägt aber zu VII Abgabe der Krüger, Schenkwirthe u. s. w. auf Revision der Verordnung vom 19. Mai 1863 an, welche im Jahre 1863 ausdrücklich vorbehalten wurde, durch eine Deputation und behält sich zu XVIII b §. 86 »Bremer Nachrichten« alle Rechte vor.

Die Bürgerschaft giebt jedoch vor Publication des Gesekentwurfs eine abermalige Durchsicht desselben anheim, da in ihrer Mitte auf eine Anzahl von Druckfehlern,

zweifelhaften Ausdrücken und Auslassungen aufmerksam gemacht ist, unter andern muß es anscheinend heißen:

- in §. 9 statt »Erbsteuer« nunmehr »Grundsteuer«,
- » » 10b » »im §. 4b« richtig »§. 2b«
- » » 14 » »im Landgebiet« deutlicher »von den Bewohnern des Landgebiets«,
- » » 14 » »ihnen« im letzten Absätze »ihr«,
- » » 23 » »Associationen und Kunstfachen« deutlicher »und Associationen, Kunstfachen« u. s. w.,
- » » 25 » nach §. 9 der Verordnung richtig nach »§. 11 der Verordnung« — hinter §. 25 in den allgemeinen Bestimmungen entsprechen die römischen Zahlen nicht den bisherigen Bestimmungen, deren Aenderung in dieser Rücksicht nicht beantragt ist;
- » » 68 » »oder nicht mit dem« richtig »oder nicht in dem«,
- » » 100 scheinen die römischen Zahlen nicht in Ordnung zu sein u. a. m.

5. Expropriation eines Theils des Armenhausareals.

Die dafür erforderliche Summe von 21,400 Thalern weist die Bürgerschaft auf den Fond für außerordentliche Verwendungen an.

6. Ergänzung.

In der heutigen Sitzung hat die Bürgerschaft die Baudeputation durch Herrn Heinrich Bechtel an die Stelle von Herrn Carl Schmidt ergänzt.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 29. November 1867.

1. Ausführung des §. 87 der Verfassung.

Nachdem der Senat die in Bezug auf eine solche Ausführung von der Bürgerschaft angeregte Frage einer sorgfältigen Prüfung unterzogen hat, ist er nunmehr bereit, auf die von der Bürgerschaft vorgeschlagene Verathung dieses Gegenstandes einzugehen, und sieht der Namhaftmachung der bürgerchaftlichen Mitglieder für die niederzusetzende Deputation entgegen.

2. Erweiterung des Retortenhauses der Gasanstalt.

Den anliegenden Bericht der Deputation für die Gasanstalt läßt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen, zugehen.

3. Wegbau.

Auch über den beifolgenden Bericht der Wegbaudeputation in Betreff der von ihr in den Jahren 1866 und 1867 ausgeführten und 1868 auszuführenden Arbeiten sieht der Senat zunächst der Erklärung der Bürgerschaft entgegen. Er erinnert bei dieser Gelegenheit an den am 16. December vor. J. der Bürgerschaft mitgetheilten Bericht derselben Deputation, die Vesteinung der Hauptverbindungswege des Gebiets, insbesondere die Umlegung und Verlängerung der Rockwinkeler Chaussee betreffend, und hofft durch eine baldige Erklärung der Bürgerschaft diese für die Entwicklung unseres Landgebiets so wichtige Angelegenheit ihrer Erledigung näher geführt zu sehen.

4. Expropriation eines Theils des Armenhausareals.

Mit der Anweisung der erforderlichen Summe von 21,000 Thalern auf den Fond für außerordentliche Verwendungen ist der Senat einverstanden.